Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts Nro. 11. der Königlichen Regierung.

Marienwerder, den 18. März 1863.

Sicherheits-Polizei.

1) Der Schuhmachergeselle Theodor Berndt in Czyskowke Mühle, 25 Jahr alt, evangelisch, Wehrmann I. Aufgebots, ist wegen Verdachts des Diebstahls im wiederholten Rückfalle festzunehmen und an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Bromberg, den 5. März 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

2) In der Denunciations-Sache wider den Tagelöhner Frank zu Treptow a. R. ist die Vernehmung der Drehorgelspieler: 1. Beronio Tommaso di Benedetto aus Ne in Sardinien, 2. Angelo Prato di Antonio als Zeugen erforderlich, deren jetziger Aufenthalt unbekannt ist. Die Polizeibehörde, bei welcher dieselben sich melden sollten, wird ergebenst ersucht, festzustellen, wohin dieselben sich weiter begeben wollen und wie lange sie sich an einzelnen Orten, die den Sitz eines Gerichts bilden, aufzuhalten gedenken, und der unterzeichneten Staatsanwaltschaft hiervon schleunigst Nachricht zu geben.

Cammin in Pomm., den 6. März 1863. Der Staatsanwalt.

3) Die Knechte des Dominii Rybiniec und zwar: 1. Anton Brunskowski, circa 24 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit blauen Augen, blondem Haar, gewöhnlichem Mund und Nase, schwächlicher Gestalt und ohne besondere Kennzeichen, bekleidet mit grauen Beinkleidern von engl. Leder, grauer Zeugjacke, rothgestreifter Weste, einer dunkeln hohen Pelzmütze, gelblichem Mantel und einem Paar langen Stiefeln; 2. Thomas Soldetzki, circa 20 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, mit blauen Augen, dunkelblondem Haar, kleiner Nase, gewöhnlichem Munde, länglicher Gesichtsbildung, kräftiger Statur, ohne besondere Kennzeichen und bekleidet mit schwarzen englischledernen Beinkleidern, langen Stiefeln, grünem Zeugrock, grauer Zeugweste, blauem gewendeten Mantel und schwarzer mit Pelz besetzter Tuchmütze, — sind eines aus §. 217. Nro. 4. des Strafgesetzbuchs zu ahndenden Diebstahls dringend verdächtig, haben sich aber ihrer Strafe durch die Flucht entzogen. — Die betreffenden Civil- und Militair-Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf diese vorbeschriebenen Personen sorgsamst zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und uns von ihrer Verhaftung gefälligst schleunigst zu benachrichtigen.

Culm, den 27. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

4) Der Müllergeselle Hugo Otto ist hier wegen mangelnder Legitimation arretirt und am 29. Januar d. J. mittelst Reiseroute nach seinem Heimathsorte Culmsee gewiesen, dort aber nicht eingetroffen. Indem wir das Signalement des rc. Otto hierunter mittheilen, verfehlen wir nicht, die geehrten Polizeibehörden auf denselben hierdurch aufmerksam zu machen.

Culm, den 5. März 1863. Der Magistrat. Polizeiverwaltung.

Sign. des Hugo Otto. Geburtsort Unislaw, Aufenthaltsort Culmsee, Religion evangelisch, Alter 30 Jahr, Größe 5 Fuß, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund mittel, Bart blond, Zähne gut, Kinn und Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, besondere Kennzeichen keine.

5) Der des Diebstahls angeklagte Knecht Carl Ludwig Langanke von hier soll sich auf Wasser-Reisen befinden, und ist bisher sein Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. Es werden daher alle Civil- und Militairbehörden ersucht, den zeitigen Aufenthaltsort des Langanke dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen. Elbing, den 23. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

6) Der Arbeiter Peter Müller von hier, dessen jetziger Aufenthaltsort nicht hat ermittelt werden können, ist durch das rechtskräftige Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 12. Mai 1862 wegen zweier einfachen Diebstähle zu einer sechswöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt. Alle resp. Civil-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den rc. Müller vigiliren und im Betretungsfalle ihn festnehmen und Behufs Vollstreckung der vorbezeichneten Strafe an die nächste Gerichtsbehörde abliefern zu lassen, uns auch von dem Geschehenen Nachricht zu geben.

Elbing, den 24. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

7) Der Bäckergesell Eduard Münch ist mittelst Reiseroute am 18. v. M. nach Wissek gewiesen, dort aber nicht eingetroffen und führt höchstwahrscheinlich ein vagabondirendes Leben. Sämmtliche Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, uns von dem Aufenthalte des Münch gefälligst Nachricht zu geben und mit demselben gesetzlich zu verfahren.

Gollub, den 10. März 1863. Der Magistrat.

Sign. des Eduard Münch. Stand Bäcker, Wohnort: ohne Domicil, Geburtsort Wissek, Religion evangelisch, Alter 42 Jahr, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare röthlich, Stirn hoch, Augenbraunen röthlich, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne defekt, Bart: rother Kinn-, Backen- und Schnurrbart, Kinn- und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, besondere Kennzeichen keine.

8) Die bis zum 3. Dezember v. J. in der hiesigen Besserungs-Anstalt detinirt gewesene Wittwe Auguste Schmidt aus Krecksen bei Marienwerder ist der Unterschlagung eines schwarzen Tuchmantels (mit kaffeebraunem baumwollenen Futter und mit schwarzer Seide besetzt) und eines grauen Strohhuts (mit grauem Band mit weißer Garnirung und blauen Blumen) dringend verdächtig. Sie hat den hiesigen Ort heimlich verlassen und werden deshalb die Polizeibehörden und Gensdarmen ersucht, auf sie zu vigiliren, sie im Betretungsfalle festzunehmen, hierher transportiren und an das Königl. Kreisgericht hieselbst abliefern zu lassen, mich aber von der erfolgten Verhaftung sogleich in Kenntniß zu setzen.

Graudenz, den 10. März 1863. Der Staats-Anwalt.

Sign. Geburtsort Krecksen, letzter Aufenthaltsort Graudenz, vordem Braunswalde, Religion evangelisch, Alter: am 6. April 1838 geboren, Größe 4 Fuß 10 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne: im oberen Kiefer fehlt ein Vorderzahn, Kinn spitz, Gesichtsbildung etwas länglich, Gesichtsfarbe gesund, besondere Kennzeichen keine.

9) Der Aufenthalt des unter der Anklage der Theilnahme an einer Unterschlagung stehenden Schneidergesellen Leopold Moritz Brausewetter von hier, 37 Jahre alt, hat nicht ermittelt werden können. Demnach werden sämmtliche Polizei-Behörden dienstergebenst ersucht, auf den rc. Brausewetter zu vigiliren und im Betretungsfalle von seinem Aufenthaltsorte gefällige Mittheilung zu machen.

Königsberg, den 26. Februar 1863. Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

10) Der Aufenthalt des unter der Anklage der Erpressung stehenden Tischlergesellen Gustav Louis Herrmann Braun von hier, 29 Jahr alt, hat nicht ermittelt werden können. Demnach werden sämmtliche Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, auf den rc. Braun zu vigiliren und im Betretungsfalle von seinem Aufenthalte gefällige Mittheilung zu machen.

Königsberg, den 26. Februar 1863. Königl. Stadtgericht. Erste Abtheil.

11) Der Aufenthalt der unter der Anklage des Diebstahls stehenden unverehelichten Caroline Amalie Henseleit von hier, 20 Jahr alt, hat nicht ermittelt werden können. Demnach werden sämmtliche Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, auf die Henseleit zu vigiliren und im Betretungsfalle von ihrem Aufenthalte gefällige Mittheilung zu machen.

Königsberg, den 26. Februar 1863. Königl. Stadtgericht. Erste Abtheil.

12) Der Füsilier (Rekrut) Joseph Zielinski der 11. und Füsilier (Rekrut) Franz Irawski der 9. Compagnie 3. Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nro. 4. haben sich am 26. Februar d. J. Abends aus der Garnison Danzig heimlich entfernt, weshalb der Verdacht der Desertion gegen dieselben vorliegt. Alle Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den im nachstehenden Signalement näher bezeichneten rc. Zielinski und Irawski zu vigiliren, dieselben im Betretungsfalle zu arretiren und an das diesseitige Rekruten-Kommando in Danzig abzuliefern.

K. Q. Königsberg, den 12. März 1863.

Das Kommando des 3. Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nro. 4.

Sign. des rc. Zielinski. Derselbe ist aus Szczucka, Kreises Strasburg, gebürtig und von daselbst ausgehoben, 5 Fuß 1 Zoll groß, katholischer Religion, hat blonde Haare, hohe Stirn, graue Augen, blonde Augenbraunen, mittle Nase und Mund, keinen Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht nur polnisch und ist von gesetzter Gestalt; besondere Kennzeichen: Narbe im Gesicht. — An Königl. Montirungsstücken hat derselbe mitgenommen: 1 Drillichjacke, 1 Feldmütze, 1 Halsbinde.

Sign. des rc. Irawski. Derselbe ist aus Neuhof, Kreises Culm, gebürtig und von daselbst ausgehoben, 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich groß, katholischer Religion, geboren am 21. Januar 1842, hat blonde Haare, hohe Stirn, dunkle Augen und Augenbraunen, kurze Nase, mittlern Mund, keinen Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, breite Schultern, spricht pol-

nisch und etwas deutsch und ist von kleiner Gestalt; besondere Kennzeichen: an der linken Hand kurzen Zeigefinger. — An Königl. Montirungsstücken hat derselbe mitgenommen: 1 Feldmütze, 1 Drillichjacke, 1 Halsbinde.

13) Der Schuhmachergeselle Reinhold Handke, welcher im Besitze eines ihm von der Polizei-Verwaltung zu Goldberg unterm 8. v. Mts. ausgestellten Wanderbuches für das In- und Ausland gewesen ist, hat dasselbe auf der Reise zwischen Saalfeld und Osterode verloren. Dieses Wanderbuch wird hiermit für ungültig erklärt. Lautenburg, den 6. März 1863. Der Magistrat.

14) Die unverehelichte Auguste Schmidt und Louise Lowin alias Seck aus Marienau bei Marienwerder sind dringend verdächtig, in der Nacht vom 7. zum 8. Februar d. J. einen Diebstahl an Wäsche hierselbst begangen zu haben. Da diese Personen einen vagabondirenden Lebenswandel führen, so wird auf dieselben aufmerksam gemacht und ersucht, von dem Aufenthalte der Königl. Staatsanwaltschaft in Marienwerder Mittheilung zu machen.

Mewe, den 3. März 1863. Der Magistrat.

15) Der Zimmerlehrling Carl Stark aus Groß Küdde, 38 Jahr alt, ist durch unser rechtskräftiges Erkenntniß vom 6. Januar d. J. wegen einfachen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß bestraft und hat diese Strafe nicht vollstreckt werden können, weil Stark seinen letzteren Aufenthaltsort heimlich verlassen hat. Wir ersuchen deshalb alle Civil- und Militairbehörden ergebenst, auf den Stark zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche gleichzeitig ersucht wird, an demselben die 14tägige Gefängnißstrafe zu vollstrecken und uns von dem Geschehenen zu benachrichtigen.

Neustettin, den 5. März 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

16) Die Dienstmagd Caroline Ott, deren Verhaftung wegen dringenden Verdachts eines Diebstahls beschlossen ist, hat ihren Dienst im hiesigen Orte heimlich verlassen und ist ihr gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Es wird gebeten, auf dieselbe aufzupassen, sie im Betretungsfalle festzunehmen und an das hiesige Gerichtsgefängniß abliefern zu lassen.

Schwetz, den 12. März 1863. Königl. Staats-Anwaltschaft.

Sign. Geburtsort Sullnowo (Kreis Schwetz), Alter 22 Jahr, Statur klein, Augen grau, Nase klein, Mund gewöhnlich, Haare schwarzbraun.

17) In der Zeit vom 22. bis zum 25. Februar d. J. ist in der evangelischen Kirche zu Skurtz unter Anderem ein großes schwarzes Leichentuch vermittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden. Das Tuch war mit Schnur eingefaßt und hatte 4 Quasten, von denen zwei gleich am Orte der That abgeschnitten worden sind. Die Königlichen Polizei-Behörden ersuche ich um Vigilanz.

Pr. Stargardt, den 9. März 1863. Der Königliche Staats-Anwalt.

18) Der ehemalige Unteroffizier im 7. Ostpreußischen Infanterie-Regiment Nro. 44., Gärtnergehülfe Eduard Baßner, gebürtig aus Fürstenau (Kreis Pr. Holland), 24 Jahre alt, evangelisch, 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich groß, welcher am 5. September v. J. vom Militair entlassen worden ist und sich zu Anfang Oktober v. J. etwa 8 Tage lang bei seiner in Carwinden bei Schlobitten wohnenden Mutter, resp. seinem dort wohnenden Bruder, dem Müller Baßner aufgehalten hat, soll wegen dringenden Verdachts der Urkundenfälschung auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. — Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt an das unterzeichnete Gericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Thorn, den 5. März 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

19) Am 3. d. M. ist beim Weichseldamme in Klein Niszewken und zwar in der Richtung nach Thorn ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden worden. Die Länge desselben betrug nur wenige Zoll über 5 Fuß, die Statur war untersetzt und wird der Verstorbene ein Alter zwischen 30 und 40 Jahren erreicht haben. Das Gesicht war groß und breit und hatte keinen Schnurr- oder Backenbart, die Nase hatte eine breite Form, der Mund war groß, das Kinn breit, die Stirn niedrig und der Kopf mit dunkelblonden Haaren bedeckt. Bekleidet war der Leichnam mit einem grauen kurzen Sommerrocke, an welchem sich große runde schwarze knöcherne Knöpfe befanden, mit einer grauen Zeughose, vorne mit einem Schlitz, an welchem kleine schwarze knöcherne Knöpfe angenäht waren und über denselben um den Leib mit einem schwarzledernen Riemen; ferner mit alten schwarzledernen Schuhen ohne Strümpfe oder Fußlappen, weiter mit einer braunen Zeugweste, mit einem blau u. gelb gemusterten baumwollenen Halstuch und mit zwei alten blau und weiß gestreiften baumwollenen Hemden. Neben der Leiche lag eine alte

runde schwarztuchene Mütze mit tuchenem Schirm, ferner ein rothbuntes baumwollenes Schnupftuch, in welchem etwas Brod und Käse eingebunden war und ein weidener Gehstock. Legitimationspapiere oder andere Gegenstände wurden in den Taschen der Kleidungsstücke nicht vorgefunden. — Jeder, der über die persönlichen oder heimathlichen Verhältnisse des Verstorbenen eine Auskunft zu geben im Stande ist, wird aufgefordert, hiervon dem unterzeichneten Gerichte schleunigst Anzeige zu machen.

Thorn, den 5. März 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

20) Der unter Polizeiaufsicht stehende Arbeiter Peter Emuth ist unterm 17. Dezember v. J. angewiesen, sich ein dauerndes Unterkommen zu verschaffen und daß dies geschehen, in 4 Wochen hier nachzuweisen. Diesen Nachweis hat der ꝛc. Emuth aber bis jetzt nicht geführt. Die Polizeibehörden und Gensdarmen werden daher ersucht, auf den ꝛc. Emuth, dessen Signalement unten folgt, zu vigiliren und im Betretungsfalle davon hierher Mittheilung zu machen.

Thorn, den 10. März 1863. Königl. Domainen-Rentamt.

Sign. des ꝛc. Emuth. Religion evangelisch, Alter 45 Jahr, Größe 5 Fuß 2½ Zoll, Haare braun, Stirn rund und breit, Augenbraunen hellbraun, Augen graublau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne fehlerhaft, Kinn breit, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, besondere Kennz.: am linken Kinnbacken eine große Narbe, desgl. zwischen der linken Schläfe und den Augen.

21) Am 27. v. M. ist der Knecht Gregor Klamon, dessen Signalement unten angegeben ist, aus dem Dienste des Besitzers v. Rhöden aus Koslinka entlaufen und hat einen alten mit blauem Tuche überzogenen Pelz, so wie zwei Kornsäcke, von denen auf einem das Zeichen Neumühl steht, mitgenommen. — Sämmtliche Polizeibehörden, so wie die Gensdarmerie werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Klamon zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle gefälligst festnehmen und nebst den Sachen hierher transportiren zu lassen. Tuchel, den 1. März 1863. Königl. Domainen-Rentamt.

Sign. des Gregor Klamon. Geburtsort Czersk, gewöhnlicher Aufenthalt Koslinka, Religion katholisch, Alter 24 Jahr, Stand Knecht, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Stirn niedrig, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollzählig, Bart keinen, Kinn gewöhnlich, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung stupide, Statur untersetzt, besond. Kennz. keine.

22) Königl. Kreisgericht (erste Abtheil.) zu Graudenz, den 6. März 1863.

Der in Nro. 48. pro 1862 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt hinter dem Knecht Johann Kampa erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

23) Der unter dem 16. Januar d. J. hinter der unverehelichten Pauline Schmidt aus Stuhm (Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt Nro. 5. ad 8.) erlassene Steckbrief wird hierdurch aufgehoben.

Graudenz, den 10. März 1863. Der Staats-Anwalt.

24) Der hinter dem Tapeziergehilfen Julius Joachim Harlaß aus Danzig unterm 10. v. M. erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung des Harlaß erledigt.

Marienwerder, den 9. März 1863. Der Königl. Staatsanwalt.

25) Mein Steckbrief vom 15. Januar d. J. gegen den Privatschreiber Otto Bierfeld ist durch dessen Festnahme erledigt. Rehden, den 2. März 1863. Königl. Polizei-Anwalt.

26) Der in Nro. 2. des Amtsblatts hinter dem Knecht Carl Firch erlassene Steckbrief ist erledigt. Schwetz, den 4. März 1863. Königl. Staats-Anwaltschaft.

27) Der im Stück 3. unter Nro. 11. hinter der Dienstmagd Wilhelmine Naß erlassene Steckbrief ist erledigt. Schwetz, den 11. März 1863. Königl. Staatsanwaltschaft.

28) Der hinter der unverehelichten Johanna Bauer aus Ueberlauff unterm 14. April v. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Stolp, den 10. März 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachungen.

29) Der Grundbesitzer Daniel Müller zu Kappe beabsichtigt auf seinem in der Feldmark Kappe belegenen Grundstücke Nro. 41. des Hypothekenbuchs einen Kalkofen zu errichten. Dieses Vorhaben wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei der Dominial-Polizei-Verwaltung zu Dobrin anzubringen sind und daß dort auch die Zeichnungen und Beschreibungen eingesehen werden können.

Flatow, den 6. März 1863. Der Landrath.

30) Der Ackerwirth Daniel Radtke zu Ossowke beabsichtigt auf seinem in der Feldmark Ossowke sub Nro. 15. des Hypothekenbuchs belegenen Grundstücke einen Ziegelofen zu errichten. Dieses Vorhaben

wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei dem hiesigen Prinzl. Rent-Amte anzubringen sind, und daß dort auch die Zeichnungen und Beschreibungen eingesehen werden können.

Flatow, den 6. März 1863. Der Landrath.

31) Der Eigenthümer Willmanowsky von hier beabsichtigt auf seinem hier — bei Grünelinde — belegenen Grundstücke einen Kalkofen anzulegen. Wir bringen solches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen hiergegen binnen 14 Tagen bei uns anzubringen sind.

Graudenz, den 7. März 1863. Der Magistrat.

32) Der Besitzer Röhl zu Kaltfließ beabsichtigt auf seinem Grundstücke Kaltfließ Nro. 11. des Hypothekenbuches und zwar eine halbe Meile unterhalb der Hammermühle an dem sogenannten Hammerfließ eine Schneidemühle neu anzulegen. Indem ich dieses Unternehmen hierdurch proklamire, bemerke ich, daß etwanige Einwendungen gegen die Anlage innerhalb 14 Tagen bei mir oder bei dem Königlichen Domainen-Rentamte zu Baldenburg anzumelden sind, widrigenfalls alle späteren Einwendungen nichtprivatrechtlicher Natur als nicht angebracht werden zurückgewiesen werden. Die Zeichnung und Beschreibungen können bei mir und dem gedachten Amte während der Dienststunden eingesehen werden.

Schlochau, den 8. März 1863. Der Landrath.

33) Königl. Kreisgericht (erste Abtheil.) zu Graudenz, den 11. März 1863.

Die Gesellschafter der hierselbst unter der Firma Herzfeld und Victorius am 1. Juli 1862 errichteten offenen Handelsgesellschaft sind: 1. der Kaufmann Joseph Herzfeld zu Graudenz, 2. der Kaufmann Carl Victorius daselbst. Eingetragen unter Nro. 13. des hiesigen Gesellschafts-Registers am 11. d. M. laut Verfügung vom 9. ejusd.

34) Zufolge der Verfügung vom 7. März 1863 ist in das hier geführte Firmen-Register eingetragen, daß Kaufmann Ruben Rogaliner in Vandsburg ein Handelsgeschäft unter der Firma: R. Rogaliner betreibt. Flatow, den 7. März 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

35) Zufolge der Verfügung vom 3. März 1863 ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß der Apotheker Herrmann Loose in Krojanke ein Handelsgeschäft unter der Firma H. Loose betreibt. Flatow, den 3. März 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

36) In der Kaufmann Joseph Löfflerschen Concurssache von Mewe ist der bisherige einstweilige Verwalter Kaufmann F. G. Krafft zu Mewe zum definitiven Verwalter ernannt.

Marienwerder, den 27. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

Der Commissar des Concurses.

37) In unser Register für die Eintragung der Aufhebung oder Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist zufolge Verfügung vom 2. d. M. sub Nro. 2. eingetragen, daß der Kaufmann Daniel Blum in Dt. Eylau für seine Ehe mit Henriette (geborne Freymuth) durch Vertrag vom 23. Februar d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Rosenberg in Pr., den 5. März 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

38) Ueber den am 18. März 1836 gebornen und in der hiesigen Irren-Anstalt befindlichen Oekonom Carl Wladislaus Freitag, Sohn des zu Koslowo verstorbenen Gutspächters Carl Freitag, ist die bestehende Vormundschaft noch auf anderweitige drei Jahre, also bis zum 18. März 1866, verlängert worden, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schwetz, den 9. März 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

Vorladungen und Aufgebote.

39) Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Conitz (erste Abtheil.), den 9. März 1863.

Ueber den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Gymnasiallehrers Otto Karlinski ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Arnheim hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 11. April d. J., Vormittags 11 Uhr,** in dem Verhandlungszimmer Nro. XIII. des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath Pancke anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern, definitiven Verwalters abzugeben. — Allen, welche von dem verstorbenen Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegen-

stände bis zum **30. März d. J.** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

40) In dem Konkurse über den Nachlaß des Gymnasiallehrers Otto Karlinski werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 11. April d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf **den 23. April d. J., Vormittags 10 Uhr,** vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Paucke im Verhandlungszimmer Nro. XIII. des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Sallbach, Hummel und Klein hierselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Conitz, den 9. März 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

41) In dem Hypothekenbuche des dem Besitzer Christian Prahl gehörigen Grundstücks Ober-Wilhelmssee Nro. 3. steht Rubrica III. Nro. 3. eine Alimentenforderung von 27 Rthlr. 7 sgr. 9 pf. nebst 11 sgr. 6 pf. Kosten für die unverehelichte Wilhelmine Lüdtke aus dem rechtskräftigen Erkenntnisse vom 13. Januar 1849 in Sachen Lüdtke wider Prahl im Wege der Exekution auf Requisition des Prozeßrichters ex decreto vom 23. August 1849 eingetragen. Ueber diese Forderung ist ein Dokument gebildet worden, bestehend aus der gerichtlichen Verhandlung vom 12. Januar 1849 aus der Prozeßsache Lüdtke contra Prahl nebst Hypothekenschein vom 13. August 1849 und Eintragungsnote von demselben Tage. Die obige Forderung ist durch schriftliche Cession vom 12. Oktober 1849 dem Zieglermeister Carl Sonnenberg zu Polichno cedirt und nach Angabe des Schuldners bereits bezahlt. Alle diejenigen, welche an die gedachte Post als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus einem anderen Grunde Ansprüche geltend machen wollen, werden aufgefordert, sich in dem auf **den 15. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,** an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Kanter anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens ausgeschlossen, die Post in dem Hypothekenbuche gelöscht und das Hypothekendokument cassirt werden wird.

Flatow, den 1. März 1863. Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

42) Folgende Personen sind angeklagt, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben: 1. der Knecht Ferdinand Müller, geboren zu Neudorf am 2. September 1838, Sohn der Arbeitsmann Johann Müllerschen Eheleute, vormals zu Klein Tarpen, jetzt hierselbst wohnhaft; 2. der Handlungslehrling David Hirsch, geboren zu Klein Tarpen am 23. Dezember 1839, Sohn des Caspar Hirsch, ehemals Gastwirths zu Groß Leistenau, jetzt in Briesen wohnhaft. — Gegen beide Angeklagte ist auf Grund des §. 110. des Strafgesetzbuchs die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf **den 14. Juli 1863, Vormittags 11 Uhr,** in unserem Criminalgerichtsgebäude anberaumt worden. Zu diesem Termine werden die genannten beiden Angeklagten mit der Aufforderung vorgeladen, zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Gegen den Ausbleibenden wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Graudenz, den 9. März 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

43) In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns Moritz Schlieper zu Graudenz ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf **den 31. März d. J., Vormittags 10 Uhr,** vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer im Civilgerichtsgebäude hierselbst anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt,

Beilage